

ca. 20 Personen haben teilgenommen.

Moderation: Gaby Schulten

Das Thema ist „Solaranlagen auf denkmalgeschützten Häusern“, zu Gast ist Jochen Braun, Leiter des Ressorts Bauen und Wohnen der Stadt Wuppertal. Er erläutert zunächst einige grundlegende Rahmenbedingungen:

Sowohl der Klimaschutz als auch der Denkmalschutz sind hierzulande verfassungsrechtlich verankert. Der Staat, heruntergebrochen also die Kommune, steckt daher in dem Dilemma, beiden Themen gleichviel Gewicht einräumen zu müssen.

Der Denkmalschutz ist Sache der Bundesländer, so hat NRW sein eigenes Denkmalschutzgesetz (DSchG) mit Empfehlungen, wie mit Kulturdenkmälern umzugehen ist. In der Praxis liegt die Entscheidung über eine Solaranlage auf dem Dach eines historischen Gebäudes letztlich bei der „Unteren Denkmalschutzbehörde“ der jeweiligen Kommune. Bis zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (siehe unten) musste die Untere Denkmalbehörde in Wuppertal ihre Entscheidungen „im Benehmen“ mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege treffen. Nun muss sie das Rheinische Amt für Denkmalpflege nur noch informieren, aber es ist für eine konstruktive Zusammenarbeit ungut, wenn man sich oft bei Entscheidungen nicht einig ist.

Im letzten Jahr hat das NRW Bauministerium das DSchG dahingehend geändert, dass dem fortschreitenden Klimawandel und der Sicherstellung der Energieversorgung Rechnung getragen werden soll. Die Änderungen wurden dann durch einen Erlass mit „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“ im November 2022 noch einmal konkretisiert. Bis dato galt die Maßgabe, dass eine Erlaubnis für eine Solaranlage nicht erteilt wurde, wenn die Anlage von irgendwo her sichtbar war. In Wuppertal bedeutete das, dass sie in der Regel nicht genehmigt wurde. Seit dem Erlass lautet nun die Devise: Solaranlagen, die nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, sind in der Regel zu erlauben. Wer das im Einzelnen nachlesen will, findet den Erlass unter <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-land-nordrhein-westfalen-erleichtert-solaranlagen-auf>

Jochen Braun stellt die entscheidende Frage – was ist denn eigentlich der öffentliche Raum? Er glaubt, dass damit gemeint ist: „nicht von der Straße her einsehbar“. Wenn das anders ausgelegt würde, stünde die Elberfelder Nordstadt auf verlorenem Posten. Er geht davon aus, dass die „denkmalgeschützte Dachlandschaft“, die bislang die Begründung dafür war, Solaranlagen nicht zu erlauben, so in Zukunft nicht mehr tragbar sein wird.

In jedem Fall muss auch mit der neuen Regelung davon ausgegangen werden, dass es bei Einzelfallentscheidungen bleiben wird, weil jedes Denkmal einzigartig ist und dem Rechnung getragen muss. Allerdings fehlt noch die Erfahrung mit der Umsetzung dieser neuen Regelung und erst einige Gerichtsurteile werden die Auslegung besser umreißen.

Jochen Braun findet die Denkmalpflege in Wuppertal zu wenig beachtet. Es gibt rund 5.000 Denkmäler in der Stadt, mit dem Briller Viertel ein großes zusammenhängendes Villenviertel und mehrere zusammenhängende Gründerzeitviertel in gutem Zustand. Anstatt damit zu glänzen, wird dieser große Schatz nicht wertgeschätzt. Seiner Auffassung nach müsste die Denkmalpflege die Eigentümer:innen bei der Aufwertung und Entwicklung ihrer Häuser begleiten. Dagegen spricht bisher die angespannte Personallage in der Unteren Denkmalbehörde. Es gab lange nur 7 Denkmalschützer, die jeweils für 250 Gebäude zuständig waren. Im Frühjahr 2024 soll sich nun die Situation entscheidend verbessern und 17- 19 Mitarbeiter:innen, darunter 2 Archäolog:innen sollen

in der Unteren Denkmalbehörde arbeiten. So sollte es im Laufe des Jahres möglich sein, die Eigentümer:innen wieder besser beraten zu können.

Es entwickelt sich dann eine lebhaftere Diskussion um einzelne Aspekte, z.B. um die Aussage, dass nur 4% aller für PV-Anlagen nutzbaren Dächer solche von Denkmälern sind. Wenn man die anderen Dächer nutzen würde, bräuchte man die Denkmaldächer gar nicht. Dagegen spricht, dass Handlungswillige, die jetzt für die CO2-Einsparung tätig sein wollen, ausgebremst werden, obwohl jede Einsparung bitter nötig ist. Auch der Einbau von Wärmepumpen würde durch den Denkmalschutz verhindert. Klimaschutzaspekte seien höher zu bewerten als die des Denkmals.

Um den Arbeitsaufwand für Genehmigungen zu verschlanken und das Verfahren zu beschleunigen, sprechen sich einige dafür aus, doch zu versuchen, die Einzelfallentscheidungen auszuhebeln, in dem man Kriterien dafür entwickelt, wann eine Erlaubnis erteilt werden kann und wann nicht. Das könnte man beispielhaft an 10 Objekten in der Nordstadt ausprobieren. Diese Kriterien könnten dann angelegt werden und man müsste nicht jeden Antrag neu prüfen. Jochen Braun bezweifelt, dass eine solche Vorgehensweise umsetzbar ist.

Andere betonen den Aspekt, dass auch die gründerzeitlichen Wohnungen attraktiv bleiben und sich wirtschaftlich rechnen müssen. Hohe Kosten für spezielle Dämmungen und technische Lösungen wirken sich auf die Mieten aus, die dann irgendwann nicht mehr sozialverträglich sind.

In Bezug auf den neuen Flyer der Unteren Denkmalbehörde „Denkmalschutz und Solaranlagen“ gibt es Unklarheiten darüber, welche Anlagen nun dem Antrag beizufügen sind, insbesondere betrifft das den Nachweis der statischen Tragfähigkeit bei Dachflächen. Das würde schon im Vorfeld Kosten produzieren, ohne dass man den Ausgang des Verfahrens kennt. An anderer Stelle des Flyers liest man, dass dieser Nachweis nur zu erbringen ist, wenn das erforderlich ist. Vielleicht sollte der Flyer nochmal überarbeitet werden, um solche Ungereimtheiten zu entfernen.

Es wird nachgefragt, wie es sich mit Balkonkraftwerken und dem Denkmalschutz verhält. Jochen Braun sagt dazu, dass sie zwar genehmigungsfrei sind, aber erlaubnispflichtig bei Denkmälern. Wenn die Anbringung zu einer Beeinträchtigung des Denkmals führt, kann die Erlaubnis versagt werden.

Viele beklagen große Bürokratie und Intransparenz beim Antragsverfahren und vermissen Beratung und Begleitung durch die Denkmalbehörde oder eine andere Stelle und wünschen sich die Behörde mehr als Möglichmacher. Jochen Braun sagt dazu, dass die Denkmalbehörde zunächst einmal eine Ordnungsbehörde ist und keine Beratungsleistungen vorsieht. Er sagt aber auch, dass sich das Denken in der Verwaltung langsam verändert und verweist auf den Artikel von Uwe Schneidewind *Bürokratierreform durch »Inseln des Gelingens«*. Dieser Ansatz trafe auch seine eigene Haltung.

Trotz dieser positiven Signale sprechen sich die Mitglieder der AG Wärmewende im Quartier dafür aus, die in diesem Kreis beschlossene und vorbereitete Petition zu veröffentlichen. Die Petition fordert ein, das Genehmigungsverfahren besser an die Anforderungen des Klimaschutzes anzupassen, zu verschlanken und zu beschleunigen sind. Ausdrücklich richtet sich die Petition nicht gegen die Verwaltung als Feindbild, sondern soll die vorhandenen Ansätze der „Inseln des Gelingens“ seitens der Zivilgesellschaft unterstützen und befördern. Die Petition soll zeitnah veröffentlicht werden.

Das nächste Treffen der AG wird im Januar stattfinden. Dazu werden wir Stefan Eisermann aus Ennepetal einladen. Er hat bereits einige Quartierskonzepte für die Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt und kommt gerne zu uns, um uns darüber zu berichten und zu beraten, ob für uns auch Lösungen denkbar sind.